

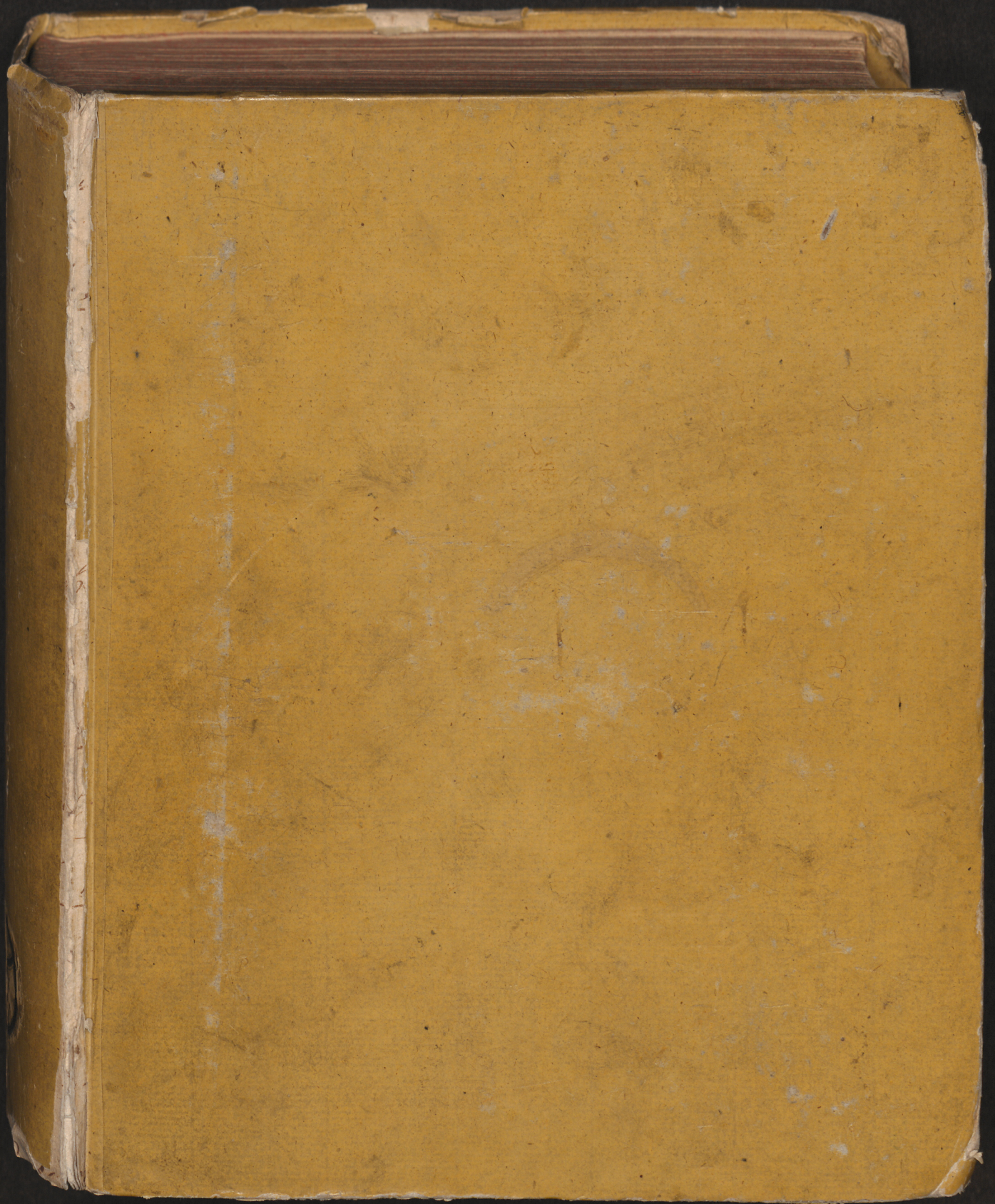
Demnach bey gegenwertigen Zeiten gute Aufsicht/ und Sorgfalt nöhtig; Alß will E. E. Raht allen Wihrtten/ Gastgeberen ... ernstliche gebothen haben/ alle und jede Persohnen ... täglich ... nahmkündig zu machen ... Publicatum Jussu Senatus, den 30. Octobr. 1695

[S.l.], 1695

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn756631637>

Druck Freier  Zugang





<16. Jh.> *V. C.* - 159 (s.)

V. C. - 157 (s.)

1. Privilegium emptae jurisdictionis . 1358.
2. Ordnung d. f. R. , wo yth .. mit den Brüderleuten
posten .. pfal gehalten .. worden. A. 67 ist nur angewendet.
3. Ordnung d. f. R. .. wort Revidieren , Diminution
Winfeldern .. an Lofen pfal gehalten worden .. Roß 1572.
4. Nur Mazimilian der ander .. befehle .. [dass
nirmand der Güter d. Wid. Roß mit Arrest beligen soll
etc] 1575.
5. Register zur Roß Pol. Ord. 1576. etc [4 Lll Mss]
6. Rev. d. verb. Joseph d. Kindelberg Ordnung d. f. R.
Publ. A. 1583. Roß 1580.
7. f. R. .. Kamer Geißelordnung , Publ. A. 1586 . Roß s.a.
8. f. R. .. Rev. Ordnung von Katzen .. Roß 1618.
9. Unterricht od. Auskündigung , welcher gestalt jetzo in die
sem 1620. dass d. .. eingewill. guldendropper ffnung .. er
legt worden soll. Roß 1620.
10. Unterricht ... 1623. Jahr .. guldend. ffnung .. Don. s.a.
11. f. R. .. Ordnung .. wie es mit bestellung der Tag. d.
Waffensche gehalten worden soll. (Roß) 1626.
12. Unterricht .. welch. gestalt .. 1628 .. guldendropper ffnung
.. welch worden soll. (Roß 1629)
13. Ordnung d. f. R. .. worum sich die Ducker .. zu wissen
sahn sollen. (Roß 1632)
14. Unterricht .. guldend. ffnung .. 1632 (Roß 1633)
15. f. R. .. Ordnung , wie es mit bestellung der Tag. d.
Waffensche gehalten worden soll. (Roß 1635)

16. f. f. R. . Rev. Verlöbungs-, Hochzeit-, Rindalbirn u. Le-
gräbnis Ordnungen (Kop. 1652.)
17. Beispiel.
18. Nur Kogold u. G. Gn. [Bestätigung der Kassobur
Vorstellung] 1660.
19. f. f. R. . Obstschloß-Brief, wie es mit Bestätigung der
Tag u. Kassobur gehalten werden sollen (Kop.) 1674.
20. f. f. R. . Ren. Ordnung, wie der Lohn u. Weiff aus der
Stadt zu schaffen u. Gassen zum zu stellen (Kop.) 1677.
21. f. f. R. . Rev. Fähr-Ordnung d. 1678, d. II. Febr.
22. Beispiel.
23. Rüstgen Schmelz, wie man sich bei . . . Kass-Zeit zu veranstalten
soll. Kop. f. f. R. . Befehl aufgesetzt u. d. d. Vöbeln. (Kop) 1680.
24. [Verordnung, daß die besprochenen Freunden angezeigt u.] 1695.
25. Kop. Stadt-Lotherey zum Zusch u. Markt schick. Kop. 1726.
26. Abdruck des was von der f. f. R. Reiff Gefährten, Stücken . .
zu Regenspruz ang. weil weil schick Abstellung d. b. d.
Gandmerten eingewissenen Wepfanden bestellen . . 1731.
27. f. f. R. . Verorden, welch Gesalt hinf Maner Zimmer u. Schiff
Zimmer Leuffe . . Lohn zu fordern . . haben. Kop. 1733.
28. f. f. R. . Gassen-Ordnung 1734.
29. f. f. R. . auf Ansuchen d. Col. Graver Compagnie . . ur lassen
Verordnung u. 25. Oct. 1734. Kop. 2a.
30. f. f. R. . confirm. von d. Kauff Leute Compagnie . . ur lassen
Reglement d. A. 1735.
31. f. f. R. . Taxa-Ordnung d. Medicinalien u. Apofficken Wasser . . 1737.
32. f. f. R. . ang. d. . . Weyla nistig bestind. Verordnung . . 1738.
33. Abdr. d. Rolle . . d. Prägen . . 1744.
34. . . . Accise-Rolle . . 1748.
35. . . . Accise-Reglement . . 1749.
36. f. f. R. . Feuar-Ordnung u. 17. Aug. 1750.



24
Linnach bey gegenwertigen
Zeiten gute Aufficht / und Sorgfalt
nöttig; Alß will S. E. Raht allen
Wirthen / Gastgebern / und andern / so
frembde Leute beherbergen / insonder-
heit denen jenigen / welche zwischen den
Zingeln / und vor den Thören wohnen / ernstlich ge-
bothen haben / alle und jede Persohnen / so bey ih-
nen logiret , und ihres Wandels halber / nicht zur
Gnüge bekandt seyn / täglich durch einen Zettel / dem
Worthabendem Hn. Bürgermeister umb Mittags-
Zeit / wie dann auch die jenigen / so über Nacht hier
verbleiben / alle Abend / nahmfündig zu machen / und
keinen Unterschleiff darunter zugebrauchen / auch son-
sten sich aller verdächtigen Correspondenz zuenthalt-
ten / so lieb einem jedwem ist / die schwere animadver-
sion , auch nach gestalten Sachen / Leib und Lebens-
Straffe / zu vermeiden. Publicatum Jussu Senatus,
den 30. Octobr. 1695.

L.S.

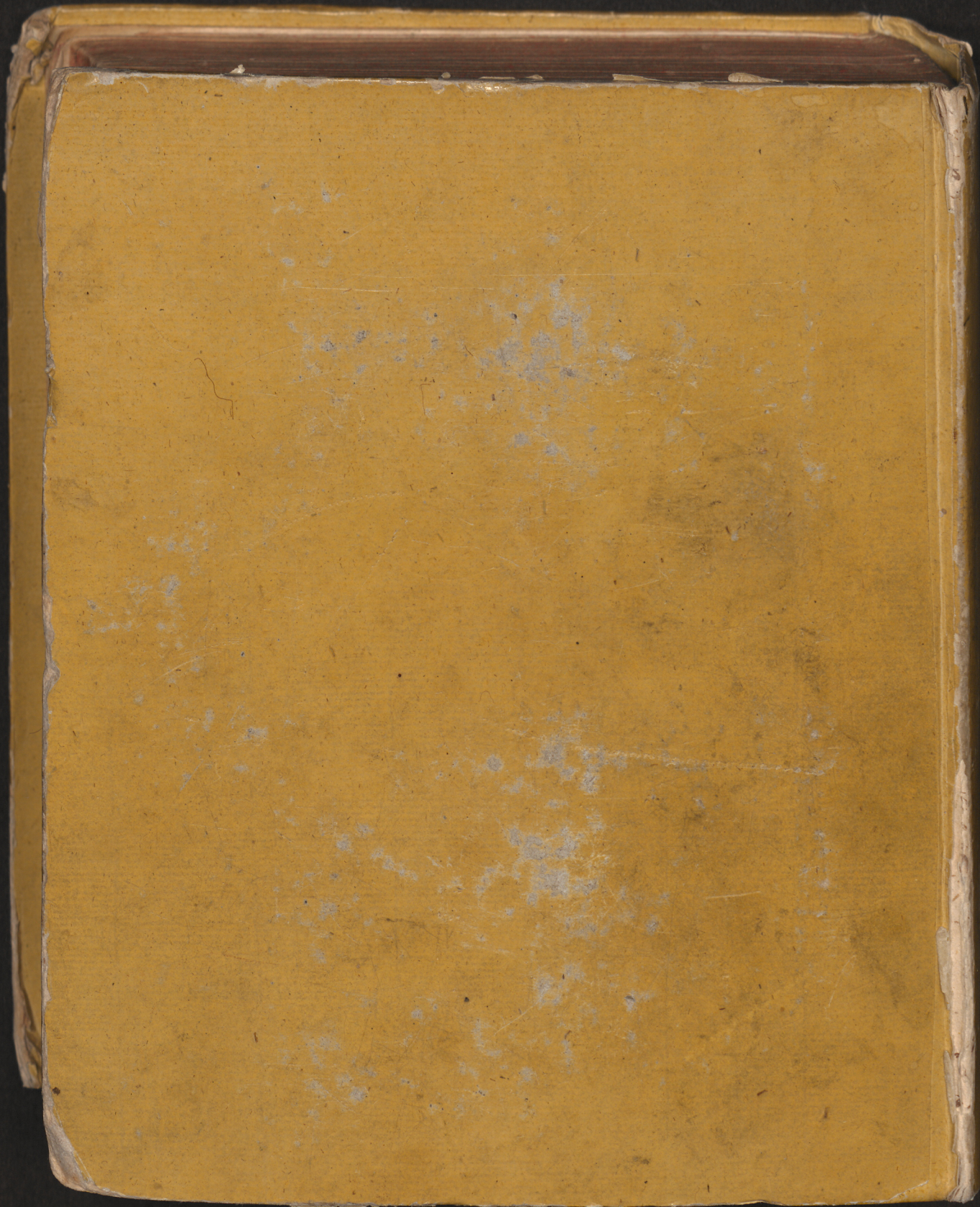
Bei 30. Octobr. 1622.
Straß in vermindert.
hon, auch nach achtein
ten / so hat einem
ten sich alle veränderten
tenen / unterschiedlich
verleiben / alle
Zeit / wie dann auch die
Erbordernem
Güter bestanden / nicht
nen loger, und ihre
kosten haben / alle und
hangeln / und vor dem
bei einem jungen
früher zum
Erben / und andern
Güter / mit
Zweien gute



21

33. 78

33. 78





Linnach bey geg

Zeiten gute Aufficht /
nöhtig; Alß will G.

Wihrtten / Gastgebern /
frembde Leute beherber

heit denen jenigen / weld

Zingeln / und vor den Thören wohne

bothen haben / alle und jede Persohn

nen logiret, und ihres Wandels hal

Enüge bekandt seyn / täglich durch ein

Worthabendem **Hn.** Bürgermeister

Zeit / wie dann auch die jenigen / so in

verbleiben / alle Abend / nahmkündig zu

keinen Unterschleiff darunter zugebrau

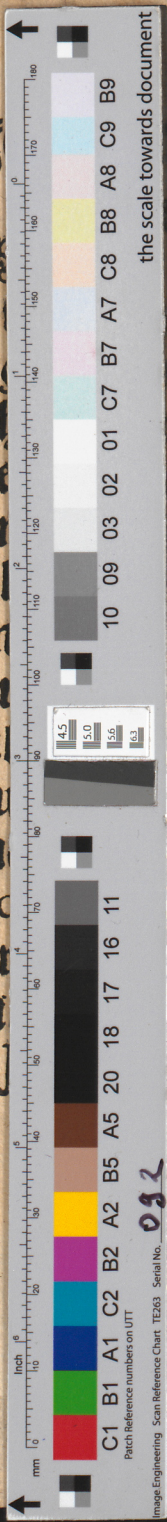
sten sich aller verdächtigen Correspon

ten / so lieb einem jeder ist / die schwer

tion, auch nach gestalten Sachen / Lei

Straffe / zu vermeiden. Publicatum
den 30. Octobr. 1695.

L.S.



tigen
orgfalt
t allen
ern / so
sonder
en den
ich ge
bey ih
ht zur
/ dem
tags
ht hier
/ und
h son
athal
dver
bens
atus,